

1. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Kirchhain-Sandfang, Landkreis Marburg-Biedenkopf, wird aufgrund des § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (Bundesgesetzblatt I S. 546 ff), in der jeweils geltenden Fassung, der Flurbereinigungsbeschluss vom 18.03.2009 wie folgt geändert:

Das Grundstück der **Gemarkung Kirchhain Flur 3 Flurstück 55** mit einer Fläche von 1,8111 ha wird vom Flurbereinigungsverfahren Kirchhain-Sandfang ausgeschlossen.

2. Flurbereinigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Nr. 1 genannten Änderung umfasst das Flurbereinigungsgebiet nunmehr eine Fläche von 131 ha. Das ausgeschlossene Grundstück ist in der Gebietsübersichtskarte dargestellt.

3. Teilnehmergeinschaft

Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes sowie der Bezeichnung und dem Sitz der Teilnehmergeinschaft treten durch diesen Änderungsbeschluss nicht ein.

4. Bestimmungen über Nutzungsänderungen

Für das unter Nr. 1 ausgeschlossene Grundstück werden die unter Nr. 7 aufgeführten und mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 18.03.2009 angeordneten Nutzungsänderungen aufgehoben.

5. Zustellung

Dieser Beschluss wird dem beteiligten Grundstückseigentümer zugestellt.

6. Begründung

Zur Regelung der Landabfindung wird das Grundstück in der Gemarkung Kirchhain Flur 3 Flurstück 55 nicht benötigt und somit vom Verfahren ausgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann binnen eines Monats Widerspruch bei dem **Amt für Bodenmanagement – Flurbereinigungsbehörde –, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg** erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Obere Flurbereinigungsbehörde -, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der Zustellung an den beteiligten Grundstückseigentümer. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Az.: 2 - VF 1811 Kirchhain-Sandfang

(Siegel)

Marburg, den 12. Februar 2010
Amt für Bodenmanagement Marburg
– **Flurbereinigungsbehörde** –
Im Auftrag

(Muth, Verfahrensleiter)